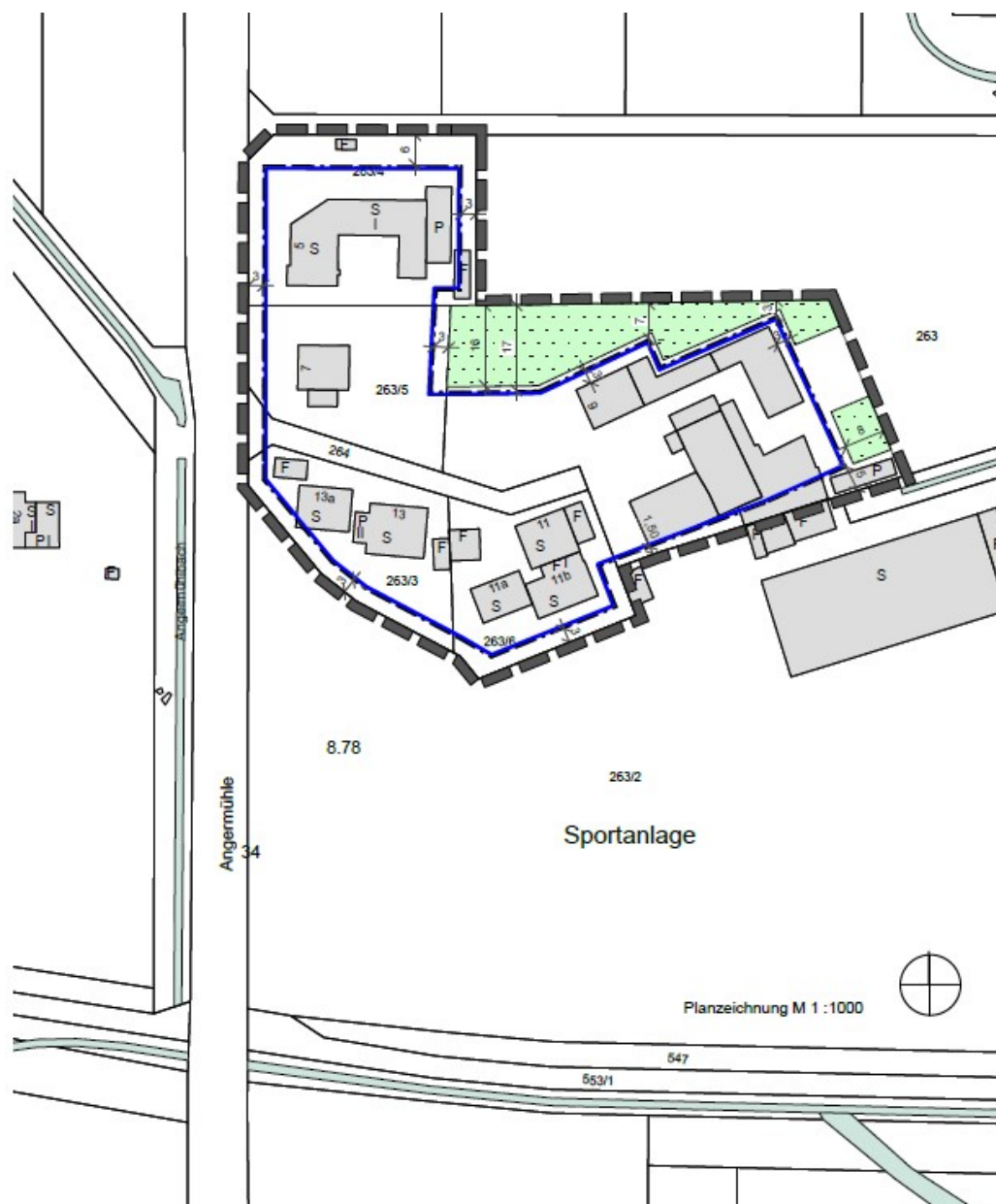


# Bekanntmachung

## Außenbereichssatzung für das Gebiet „Angermühle“

Der Marktgemeinderat hat am 16.03.2022 den Entwurf der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Angermühle“ genehmigt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 263 (Teilfläche), 263/3, 263/4, 263/5, 263/6 und 264 der Gemarkung Gaimersheim.



Lageplan zum Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Angermühle“ (schwarz umrandet)

Der Entwurf der Außenbereichssatzung für das o. g. Gebiet liegen jeweils mit Begründung vom **25.11. – 27.12.2022** im Rathaus, Marktplatz 3, Zimmer 13 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Gaimersheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.gaimersheim.de](http://www.gaimersheim.de) / *Planen und Bauen / Laufende Bauleitplanverfahren* veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buscht. e DSGVO. i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gaimersheim, den 17.11.2022

gez.

Christoph Würflein  
Zweiter Bürgermeister

angeschlagen: 18.11.2022  
abgenommen: 28.12.2022